	Eingangsvermerk/-stempel
-	Aktenzeichen
ŀ	Datum
-	Datum

Widerspruch gegen die Weitergabe meiner personenbezogenen Daten aus dem Melderegister der Stadt Gera

Jede Bürgerin und jeder Bürger der Stadt Gera hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten gemäß §§ 7, 29, 31 und 32 Thüringer Gesetz über das Meldewesen (Thüringer Meldegesetz - ThürMeldeG) vom 26. Oktober 2006 (GVBL für den Freistaat Thüringen Nr. 15, S. 525) zu widersprechen. Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gera, die Widerspruch gegen die Weitergabe Ihrer Daten einlegen möchten, werden gebeten, unter Verwendung dieses Vordruckes den Widerspruch einzulegen.

Name	Vorname	Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer	Plz und Wohnort		

Der Widerspruch gegen die Weitergabe meiner personenbezogenen Daten aus dem Melderegister der Stadt Gera wird eingelegt für:

öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 29 Abs. 2 ThürMeldeG)

Parteien und Wählergruppen (§ 32 Abs. 1 und 4 ThürMeldeG)

Alters- und Ehejubiläen (§ 32 Abs. 2 und 4 ThürMeldeG)

Adressbuchverlage (§ 32 Abs. 3 und 4 ThürMeldeG)

für den Einwohnerteil für den Häuserteil

für den Einwohner- und den Häuserteil

Internetabruf (§ 31 Abs. 3 ThürMeldeG)

Allgemeine Hinweise:

- der jeweilige Widerspruch ist an keinerlei Bedingungen oder Begründungen gebunden.
- der jeweilige Widerspruch kann an die o.a. Anschrift übersandt werden bzw. im StadtService H35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera persönlich gestellt und/oder abgegeben werden.
- der jeweilige Widerspruch gilt bis zu dem Zeitpunkt, da er von der beantragenden Person **schriftlich** aufgehoben wird, jedoch nur im Verantwortungsbereich der Stadt Gera.
- bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingelegte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht nochmals eingelegt werden.

Die Vervielfältigung des Vordruckes ist ausdrücklich erwünscht; geben Sie diesen ggf. an Freunde, Bekannte oder Verwandte weiter.

Ort, Datum	Unterschrift